

KZV & LZK Rheinland-Pfalz • Postfach 2604 • 55016 Mainz

An alle Zahnärztinnen und Zahnärzte
in Rheinland-Pfalz

Datum: 20.03.2020

Gemeinsames Sonderrundschreiben Sars-CoV-2/COVID 19

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren,

wir befinden uns in einem bislang unbekanntem Ausnahmezustand: Das Coronavirus breitet sich dramatisch in Deutschland aus und stellt uns alle vor nie dagewesene Herausforderungen. An der Vielzahl der Fragen, die uns täglich von Ihnen erreichen, erkennen wir, dass Sie und Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Praxen an der Belastungsgrenze angekommen sind.

Auch in diesen Krisenzeiten ist es unsere Aufgabe, gemeinsam mit Ihnen die zahnärztliche Versorgung sicherzustellen. Doch dafür brauchen wir Rahmenbedingungen, die zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vollständig gegeben und geklärt sind.

Persönliche Schutzausrüstung

Das größte Problem ist aktuell die nicht ausreichende bzw. fehlende Praxisausstattung mit notwendigen Schutzmaterialien wie Schutzkleidung, Schutzmasken und Desinfektionsmittel. Bereits in der 10. Kalenderwoche haben wir versucht, bundesweit bei uns allen bekannten Lieferanten, Schutzausrüstungen (FFP2-/3-Schutzmasken, Desinfektionsmittel etc.) zu ordern. Leider hat keine Firma entsprechende Bestellmengen angenommen. In den nächsten Tagen sollen vom Bundesbeschaffungsamt über das Bundesinnenministerium Schutzausrüstungen zentral an die KZVen geliefert werden. Die genaue Stückmenge, die wir für Rheinland-Pfalz in einer ersten Charge erhalten, ist bislang nicht bekannt. Es ist zu befürchten, dass diese Materialien nur für Schwerpunktversorgungszentren, in deren Bildung wir uns gerade befinden, ausreichen werden.

Zahlungen der KZV Rheinland-Pfalz

Der Zahlungsfluss ist gesichert. Der Abschlag für die aktuelle Quartalsabrechnung läuft. Bitte achten Sie darauf, dass auch in dieser Ausnahmesituation die Einreichungstermine eingehalten werden. Um die fristgerechte Einreichung auch in einem plötzlichen Krankheitsfall in Ihrer Praxis zu gewährleisten, empfehlen wir Ihnen, die Abrechnung jeden Abend so auf dem Abrechnungs-Stick zu hinterlegen, als würden Sie am nächsten Tag die Daten an die KZV übermitteln.

Praxisschließung

Häufig werden wir aufgefordert, die vorübergehende Schließung der Zahnarztpraxen anzuordnen. Eine generelle Schließung können weder die KZV Rheinland-Pfalz noch die Landesärztekammern anordnen. Dies obliegt allein den staatlichen Behörden, u.a. auf Grundlage des Infektionsschutzgesetzes. Noch völlig offen sind für diesen Fall die Zahlung und die Höhe einer Entschädigung. Die Schließung einer Zahnarztpraxis ist nicht ohne weiteres möglich. Hier greift der Versorgungsauftrag, der mit der vertragszahnärztlichen Zulassung einhergeht. Ferner darf die Behandlung eines Versicherten nur in begründeten Fällen abgelehnt werden. Gleichzeitig müssen wir für unsere Gesundheit und die unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Verantwortung tragen, um die Versorgung aufrechterhalten zu können. Der Schutz von Patienten und Praxisteams hat dabei höchste Priorität.

Unabhängig von dieser grundsätzlichen Verpflichtung zur Erfüllung des Versorgungsauftrages, muss jeder Zahnarzt gemeinsam mit seinem Patienten entscheiden, ob die beabsichtigte Behandlung unter den gegebenen Umständen dringend erforderlich und durchführbar ist oder aber verschoben werden kann.

Finanzierungshilfen für Praxen

Wir teilen Ihre wachsende Sorge, dass Patienten bereits geplante Behandlungen in großem Umfang absagen und dadurch Praxen in finanzielle Schieflage bringen könnten. Die wirtschaftlichen Konsequenzen der Coronakrise hat die KZBV bei Bundesgesundheitsminister Jens Spahn deutlich angesprochen. Der Minister hat zugesagt, dass er Finanzierungshilfen für Praxen besprechen werde. Zudem werden wir die Problematik auf Landesebene mit den Krankenkassen diskutieren. In diesem Zusammenhang weisen wir auf die Möglichkeit hin, dass auch Zahnarztpraxen Kurzarbeitergeld beantragen können. Die entsprechende Information der BZÄK können Sie von unserer Internetseite www.kzvrlp.de/mitglieder/coronavirus herunterladen.

Kinderbetreuung für Zahnärzte und Praxispersonal

Im Zuge der infektionsschutzbedingt verfügten Schließungen bzw. Betretungsverbote von Kindertagesstätten haben die Bundesländer Ausnahmen für „systemrelevante Berufe“ vorgesehen. Welche Berufe als systemrelevant eingestuft werden, ist Ländersache. Wir gehen davon aus, dass der zahnärztliche Sektor wegen seiner wichtigen Bedeutung für das staatliche Gemeinwesen als systemrelevant einzustufen ist, wenn Praxen und zahnmedizinisches Fachpersonal zur Behandlung bei unaufschiebbaren Maßnahmen benötigt werden.

Organisatorische Maßnahmen in der KZV Rheinland-Pfalz

In dieser außergewöhnlichen Situation haben wir umfangreiche Maßnahmen ergriffen, um der Fürsorgepflicht gegenüber unseren Beschäftigten nachzukommen und zugleich die Funktions- und Arbeitsfähigkeit der KZV Rheinland-Pfalz sicherzustellen.

Die Zahnärzتهäuser sind für den Publikumsverkehr nicht mehr zugänglich. Selbstverständlich ist die KZV per Telefon, Fax, E-Mail usw. erreichbar. Da wir uns, ebenso wie Sie, in einer Ausnahmesituation befinden, bitten wir Sie um Verständnis, wenn wir für die Beantwortung Ihrer Anfrage aufgrund der hohen Auslastung etwas länger benötigen, als Sie es von uns gewohnt sind.

FAQ und Hotline

Für Ihre Fragen rund um das Corona-Virus haben wir seit dem 9. März 2020 eine Hotline eingerichtet. Sie ist besetzt mit Michaela Meißner (☎ 06131/8927-229), Jochen Kromeier (☎ 06131/8927-133) und Heike Imhof (☎ 06131/8927-196). Auf unserer Internetseite www.kzvrlp.de/mitglieder/coronavirus stellen wir Ihnen zudem Informationen und Handlungsempfehlungen zur Verfügung, darunter ein Fragen-Antworten-Katalog, welche ständig aktualisiert und erweitert werden.

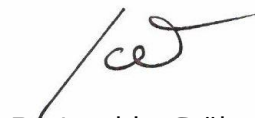
Wir bitten Sie, diese Möglichkeit der Informationsgewinnung primär wahrzunehmen und die Hotline nur für dringliche Anfragen zu nutzen, die über die Homepage nicht beantwortet werden konnten. Die Situation muss täglich neu bewertet und die darauf folgenden notwendigen Maßnahmen angepasst werden. Die Landeszahnärztekammer Rheinland-Pfalz www.lzk.de stellt Ihnen ebenfalls umfangreich Informationen auf ihrem Internetauftritt zur Verfügung.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, wir setzen gemeinsam mit den rheinland-pfälzischen Zahnärztekammern alles daran, Sie bei der Bewältigung der Coronakrise in den Zahnarztpraxen zu unterstützen. Dies erfordert, auch zu unserem Leidwesen, viele zeitintensive Absprachen auf Bundes- wie auf Landesebene. Ihnen sei versichert, dass wir alles Mögliche tun, um Ihnen zu helfen und Sie zu unterstützen.

Mit freundlichen und kollegialen Grüßen



Marcus Koller
stv. Vorsitzender des Vorstandes



RA Joachim Stöbener
stv. Vorsitzender des Vorstandes



Dr. Wilfried Woop
Präsident der Landes Zahnärztekammer RLP



Sanitätsrat Dr. Peter Mohr
Vizepräsident der Landes Zahnärztekammer RLP